BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Kämmereiamt

20-Leo/Oel

Biberach, 04.01.2018

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/004

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Hauptausschuss	öffentlich	22.01.2018	Beschlussfassung			

Annahme von Spenden und Schenkungen für das IV. Quartal 2017

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.
In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben.

Durch die Änderung des Zuständigkeitsverzeichnisses der Stadt Biberach zum 01.12.2016 wurde geregelt, dass die Annahme von Spenden und Schenkungen bis zu 100.000 Euro in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt.

Der Stadt Biberach wurden im vierten Quartal 2017 die in **Anlage 1 und 2** aufgeführten Spenden und die in **Anlage 3** aufgeführten Schenkungen angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden und Schenkungen nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden 4 Quartal 2017
Anlage 2 - Sachspenden 4 Quartal 2017
Anlage 3 - Schenkungen 4 Quartal 2017